

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Tim Unger

hat im Jahr **2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Jobsharing - Vorteile jenseits der Altersteilzeit

FAO-Campus - AG Medizinrecht - ZMGR 1/2019; 1 Stunde; 19.09.2019 - 19.09.2019

Anwaltsmodul: Anwaltliches Berufsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 3 Stunden und 30 Minuten; 15.09.2019 - 09.10.2019

Kapazitätsverordnung: Update rechtliche Aspekte (Referent)

Zentrum für Wissenschaftsmanagement e. V.; 5 Stunden und 30 Minuten; 03.06.2019 - 03.06.2019

Pflege-Rechts-Tag

Springer Medizin Verlag GmbH, Berlin; 15 Stunden; 25.01.2019 - 26.01.2019

Informationsfreiheits- und Umweltinformationsrecht in der neueren Rechtsprechung des BVerwG

Bundesvereinigung Öffentliches Recht e.V., Berlin; 6 Stunden; 14.01.2019 - 14.01.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 29. April 2020